

**Grundbedingungen für die Einrichtung der  
Gemeinschaftsschule im Saarland  
aus Sicht der Linksfraktion**

**Saarbrücken, September 2010**

## 1. WOHL DER KINDER IM MITTELPUNKT

Für uns stehen Kinder und Eltern bei der Schulreform im Mittelpunkt. Viele Eltern befürchten nach den Schulschließungen und dem G 8-Desaster eine erneute Fehlentscheidung zu Lasten ihrer Kinder. Das können wir nicht zulassen.

Die Schulen in Skandinavien zeigen, dass länger gemeinsam Lernen zu guten Bildungsabschlüssen führt. Daher dürfen die Wege dahin nicht per Verfassung verbaut werden.

Gemeinsames Lernen in der Gemeinschaftsschule ist europa- und weltweit üblich. Deutschland und Österreich sind die einzigen Länder in Europa, die ihre Schüler bereits nach vier Jahren Grundschule auf mehrere Schulformen verteilen und damit Lebenswege zementieren. Eine zu kurze gemeinsame Grundschulzeit ist mit Leistungsdruck verbunden, der die grundlegende eigenständige pädagogische Arbeit der Grundschule oft schon von Anfang an gefährdet. Nach der sechsten Klasse können Kinder schon sehr viel besser über ihren schulischen Bildungsweg mitentscheiden und das soziale Lernen kommt nicht mehr zu kurz. Das ist ein wichtiger Schritt zur echten Gemeinschaftsschule und an diesem langfristigen Ziel halten wir fest.

Eine Schulreform gelingt jedoch nur mit den Eltern und nicht gegen sie – die flächendeckende Umgestaltung der Schule zu einem integrierten System ist derzeit politisch nicht durchsetzbar. Hier gilt es, weiterhin für Akzeptanz zu werben.

Daher gehen wir **realistischerweise** davon aus, dass es für eine Übergangszeit in der Sekundarstufe I eine Aufteilung der Schülerinnen und Schüler auf **zwei Schulformen („Wege“)** geben kann: **auf die Gemeinschaftsschule einerseits, in der Erweiterte Realschulen und Gesamtschulen zusammenkommen und auf die Gymnasien andererseits.** Auf beiden Wegen muss es möglich sein, alle allgemein bildenden Schulabschlüsse innerhalb von 12 oder 13 Jahren zu erreichen.

Das Nebeneinander von Gymnasium und Gemeinschaftsschule darf nicht zur Ausprägung von Schulen erster und zweiter Klasse führen, sondern ist vielmehr ein Kompromiss, der Qualitätskriterien auf hohem Niveau erfordert. Die neue Gemeinschaftsschule muss in jeder Hinsicht so gut ausgestaltet sein, dass sie für alle Schülerinnen und Schüler - unabhängig von der sozialen Herkunft – ein attraktives Angebot als echte Alternative zum Gymnasium darstellt. Eine wirksame Schulreform muss das Gymnasium mit einbeziehen. Dazu gehört, dass das Gymnasium Fehlentwicklungen wie das Turbo-Abitur korrigieren und mehr Verantwortung für den Bildungserfolg seiner Schülerschaft übernehmen muss. Der gemeinsame Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogische Förderbedarfe, mit und ohne Behinderungen muss deutlich vorangebracht werden und darf künftig nicht nur auf die Gemeinschaftsschule konzentriert werden.

Den drängenden bildungspolitischen Herausforderungen muss mit einem Bündel kurzfristig machbarer, mittelfristig erreichbarer und langfristig anzustrebender Maßnahmen begegnet werden. Dazu gehört die konsequente Verringerung der Klassengrößen ebenso wie die Erhöhung der Zahl der Lehrkräfte und die Einführung echter Ganztagschulen – am Gymnasium ebenso wie an der neuen Gemeinschaftsschule.

## 2. GRUNDBEDINGUNGEN FÜR DIE EINFÜHRUNG DER GEMEINSCHAFTSSCHULE

Die schulstrukturelle Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft – Individualisierung des Lernens, gerechtere Verteilung von Bildungschancen, nachhaltige Förderung statt Auslese, Auffangen des absehbaren weiteren Rückgangs der Schülerzahlen – ist die **wohntnahe Gemeinschaftsschule**, in die alle Schülerinnen und Schüler von Klassenstufe 1 bis Klassenstufe 10 gehen. **Unsere Idee der Gemeinschaftsschule knüpft an das pädagogische Konzept der integrierten Gesamtschule an.** Im Saarland kann damit fortgesetzt werden, was in den Gesamtschulen im letzten Vierteljahrhundert geschaffen wurde.

Damit die geplante Gemeinschaftsschule aus Erweiterter Realschule ERS und Gesamtschule ein Erfolgsmodell wird, müssen die Stärken dieser beiden bisherigen Schulformen gebündelt werden. Den Befürchtungen, dass mit der Einrichtung von künftig nur einer Schulform Spareffekte im Hinblick auf Personalisierung, größere Klassen und Schulschließungen etc. erzielt werden sollen, hat die Landesregierung mit verbindlichen Standards und einem klaren Konzept entgegen zu treten.

Grundsätzlich muss sich Schule nicht nur nach den Abschlüssen ausrichten, sondern stärker auf die „Anschlussfähigkeit“ achten: Wie soll und kann es nach der Grundschule weitergehen, wie nach der Schullaufbahn im weiterführenden Bereich? Wie kann der Einstieg in eine qualifizierte Berufsausbildung gesichert werden?

Diese Fragen müssen im Zuge der inneren und äußeren Organisation der Gemeinschaftsschule von der Landesregierung beantwortet werden.

Ziel ist ein zukunftsfähiges Schulwesen, das unter den schwierigen Rahmenbedingungen im Saarland nachhaltig und über die Legislaturperiode hinaus im Hinblick auf Qualitätsniveau und soziale Chancengleichheit möglichst alle Schülerinnen und Schüler zum Bildungserfolg führt.

Die Linksfraktion strebt eine echte Gemeinschaftsschule an. Um eine Verfassungsänderung auf dem Weg dahin mittragen zu können, sind folgende Grundbedingungen zu erfüllen, damit die Gemeinschaftsschule als „Standardschule“ erfolgreich sein kann.

**Die Gemeinschaftsschule ist eine gemeinsame Schule, die mit allen Schulabschlüssen unter einem Dach allen Kindern und Jugendlichen offen steht.**

Die Gemeinschaftsschule der Zukunft soll einen durchgehenden Bildungsgang von der Schulanfangsphase bis zum mittleren Bildungsabschluss bzw. bis zum Abitur ohne Schulwechsel anbieten.

In der Gemeinschaftsschule ist das Abitur nach 13 Jahren als Standardweg möglich – ohne den Druck des bisherigen G 8. Dieser Weg zum Abitur darf nicht schwieriger sein als am Gymnasium.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden und um die „Augenhöhe“ mit dem Gymnasium zu wahren, soll jede Gemeinschaftsschule nach Möglichkeit eine eigene gymnasiale Oberstufe haben. Nur in Ausnahmefällen kommt eine

Kooperation mit Gymnasien und Oberstufengymnasien in Frage. Die Ausgestaltung dieser Vorgaben obliegt der Landesregierung.

Neben dem Übergang in das Gymnasium bietet die Gemeinschaftsschule nach der Klassenstufe 10 ebenso die Möglichkeit des Übergangs in die Berufsausbildung als berufliche Vollzeitschule oder Erstausbildung an.

Die Gemeinschaftsschule ist eine inklusive Schule. Es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit alle Kinder aufgenommen, individuell gefördert werden und gemeinsam lernen können - Inklusion muss zur Regel werden und darf nicht die Ausnahme bleiben.

Um die Gemeinschaftsschule nicht als Schule zweiter Klasse zu degradieren, muss sie finanziell so „untermauert“ werden, dass notwendige Fördermaßnahmen problemlos umgesetzt werden können. Kinder aus benachteiligten Elternhäusern müssen optimal gefördert werden. Die Gemeinschaftsschule braucht grundsätzlich mehr Ressourcen, um den größtmöglichen Freiraum für die Entwicklung entsprechender pädagogischer Konzepte zu erreichen.

### **3. FRAGENKATALOG ZUR AUSGESTALTUNG DER GEMEINSCHAFTSSCHULE**

#### **3.1 Äußere Organisation**

##### Schulabschlüsse

Auf welche Art und Weise wird der Anspruch, mit der Gemeinschaftsschule künftig alle schulischen Bildungsabschlüsse „unter einem Dach“ anzubieten, realisiert werden?

Wie wird künftig gewährleistet, dass möglichst jede Gemeinschaftsschule eine eigenständige gymnasiale Oberstufe anbieten kann?

##### Schulstandorte

Wie gestalten sich Planungen, die künftige Gemeinschaftsschule stärker räumlich und organisatorisch mit den Grundschulen zu verbinden, damit Schule als Sozialgefüge auch nach der Klassenstufe 4 bestehen bleiben kann?

Bei einer weiteren Konzentration von Schulstandorten werden immer weniger Kommunen Bildungsangebote machen können. Die Schulwege werden für Kinder zwangsläufig immer länger und für Eltern immer kostspieliger.

Wie wird daher die Frage einer Mindestzügigkeit der Gemeinschaftsschule – auch vor dem Hintergrund von Schulschließungen – bewertet? Wie wird diese Entwicklung Niederschlag im neuen Schulordnungsgesetz finden?

Eine konsequente Berücksichtigung des Elternwillens muss hohe Priorität haben: alle Eltern müssen die Möglichkeit haben, ihr Kind wohnortnah in die Gemeinschaftsschule zu schicken.

Wie wird im Hinblick auf diese Fragen das wohnortnahe und vollständige Bildungsangebot in der Fläche aussehen? Wie gestaltet sich diesbezüglich eine nachhaltige regionale Schulentwicklungsplanung?

#### Ressourcen für die Gemeinschaftsschule: finanzielle und räumliche Ausstattung

Hierzu gehören verbindliche Standards und ein klares Konzept zur personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung der künftigen Gemeinschaftsschulen.

Wie sind vor dem Hintergrund der Einführung einer Gemeinschaftsschule das Budget der Schulkonferenz sowie das Personalbudget der neuen Schule (laut Eckpunktepapier der Landesregierung) definiert?

Welche Mittelaufwendungen werden im Landeshaushalt künftig insgesamt zur Umsetzung der Einrichtung der Schulform Gemeinschaftsschule veranschlagt? Welche Ressourcen werden für räumliche Veränderungen zugewiesen?

Wie gestaltet sich der Nachweis ausreichenden und geeigneten Schulraums, auch im Hinblick auf die Notwendigkeit der Einführung der Gemeinschaftsschule im gebundenen Ganztag?

#### Personalisierung: Lehrerstellenberechnung, Lehrerarbeitszeit, Besoldungsstruktur, Lehrerfortbildung, Unterstützungssysteme etc.

Zur spürbaren Verbesserung im pädagogischen Bereich muss der Landeshaushalt ein klares Signal setzen. Um den Bedarf an Lehrkräften zu decken und strukturellen Lehrermangel zu beseitigen, sind zusätzliche Lehrerstellen in allen Schulformen notwendig und Stellenstreichungen nicht zu verantworten.

Wie wird das Konzept der Gemeinschaftsschule in Gänze personalisiert, insbesondere mit Blick auf die dringende Notwendigkeit der Einrichtung kleinerer Klassen zur Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation?

Welche Pflichtstundenzahl haben künftig die Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen?

Woran orientiert sich die Besoldungsstruktur der Lehrerinnen und Lehrer an Gemeinschaftsschulen, insbesondere betreffend die Eingangsbesoldung, die Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie ihrer Stellvertreter, die Beförderungsämtler etc.?

Wie gestalten sich Stellenzuschläge wegen des erhöhten Differenzierungs- bzw. Förderbedarfs an Gemeinschaftsschulen?

Auf welche Art und Weise wird künftig die Lehrerbildung verbessert sowie Besoldungsgerechtigkeit erreicht? (eine „Zweiklassengesellschaft“ im Lehrerberuf ist nicht länger hinnehmbar; vielmehr muss eine gemeinsame Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern mit einer Spezialisierung für unterschiedliche Schulstufen, für die Primarstufe und die Sekundarstufen angestrebt werden.)

Wie soll die gezielte Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen erreicht werden? Wie werden Fondslösungen bzw. Fortbildungsbudgets diesbezüglich ausgewiesen?

Wie wird die Funktionsfähigkeit von Unterstützungssystemen mit Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen an den Gemeinschaftsschulen garantiert?

### **3.2 Innere Organisation**

#### Vorlage eines pädagogischen Konzepts

Welche Prioritäten werden vor dem Hintergrund des Erreichens des Ziels, dass die Gemeinschaftsschule eine gemeinsame Schule für alle Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule sein muss, gesetzt?

Wie gestaltet sich grundsätzlich die Zusammenführung der teilweise unterschiedlichen pädagogischen Schwerpunktsetzungen der beiden bisherigen Schulformen ERS und Gesamtschule?

Auf welche Art und Weise wird insbesondere die erfolgreiche Pädagogik der Gesamtschule in der neuen Schulform Gemeinschaftsschule fortgesetzt?

#### Binnendifferenzierung

Neben der administrativen Veränderung der äußeren Schulstruktur muss vor allem die Binnendifferenzierung (oder auch innere Fachleistungsdifferenzierung) des Lernprozesses als Schwerpunkt der inneren Schulreform im Mittelpunkt stehen.

Welche Konzeption liegt diesbezüglich vor? Wie gestaltet sich die Umsetzung? Welche Möglichkeiten hat die Gemeinschaftsschule, auf eine äußere Fachleistungsdifferenzierung zu verzichten?

Welche Formen und Angebote für ein weitgehend gemeinsames Lernen werden in der neuen Schulform entwickelt? Wie wird grundsätzlich eine Orientierung auf unterschiedliche Ausgangsniveaus sowie auf Lernformen, die den Interessen und Neigungen sowie dem individuellen Lernen der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen, gewährleistet?

Wie sehen grundsätzlich erweiterte Spielräume bei der Organisation der Lerngruppen, bei der Gestaltung der Differenzierung und Leistungsbewertung aus?

Welche klaren Vorgaben und Qualitätsstandards liegen der Konzeption zugrunde, insbesondere im Hinblick auf individuelle Förderung und Inklusion?

#### Offensive für kleinere Klassen an allen Schulen

Große Klassen sind ein großes „Lern-Hindernis“ für viele Schülerinnen und Schüler. Selbst der Klassenteiler für Grundschulen bleibt trotz gegenteiliger Ankündigungen unverändert – ausgerechnet in der Schule, die unverzichtbares Fundament für die Bildungslaufbahn der Kinder ist.

Welche Voraussetzungen werden künftig für die Einrichtung kleinerer Klassen an allen Schulen geschaffen, insbesondere im Hinblick auf:

- die sukzessive Absenkung des Klassenteilers für alle Schulformen zur deutlichen Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation;
- die Erhaltung von Schulstandorten durch Zulassung zeitlich begrenzter unterfrequentierter Klassen;
- die Priorität für soziale Brennpunkte: kleinere Klassen unter Berücksichtigung schwieriger Verhältnisse bei Schulen in Ballungsräumen;
- die Verbesserung der individuellen Förderung in kleinen Lerngruppen, d.h. mehr Chancengleichheit insbesondere für Kinder aus bildungsarmen Verhältnissen, für Kinder mit Migrationshintergrund etc.

Welche Möglichkeiten zur Nutzung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts werden künftig genutzt?

### Echte Ganztagschulen

Bei den Ganztagschulen besteht im Saarland Nachholbedarf. Ganztagschulen bieten bessere Rahmenbedingungen für den „Lebensraum Schule“, bessere Möglichkeiten, den Unterricht auf Vor- und Nachmittag zu verteilen, den Schulalltag besser zu rhythmisieren und Hausaufgabenbetreuung in der Schule zu leisten statt in der Nachhilfe.

Wie gestaltet sich vor diesem Hintergrund das Konzept für eine „Echte Ganztagschule mit pädagogischem Konzept“ - flächendeckend, bedarfsgerecht und wohnortnah? Wie wird das Ziel erreicht, dass in der neuen Gemeinschaftsschule gebundener Ganztags die Regel ist und offene, flexible Angebote die Ausnahme?

### „Abschulen“, Klassenwiederholungen

Aus dem gegliederten Schulsystem heraus hat sich auch im Saarland die Praxis des Verweisens in andere Schulformen, der Klassenwiederholungen und des Zumessens von Bildungsangeboten etabliert.

Welches Konzept zur schrittweisen Überwindung des „Abschulens“ nach formalen Leistungskriterien wird zugrunde gelegt, auch unter Berücksichtigung des Anspruchs, dass die Gemeinschaftsschule eine inklusive Schule werden muss?

Wie sieht künftig die „Schule ohne Sitzenbleiben“ aus?

### Einbeziehung der Gymnasien in die innere Schulreform

Die Gymnasien sind wie die Gemeinschaftsschulen gefordert, die Verantwortung für den Bildungserfolg ihrer Schülerschaft zu übernehmen.

Welche neuen Konzepte zur individuellen Förderung und für flexibleres Lernen am Gymnasium liegen vor?

Wie wird künftig die Frage des „Abschulens“ vom Gymnasium an die Gemeinschaftsschule beantwortet, insbesondere mit Blick auf das Ziel, die Gemeinschaftsschule nicht zu einer Art „Restschule“ zu machen?

Wie wird die „Schule ohne Sitzenbleiben“ künftig an der Schulform Gymnasium realisiert?

Auf welche Art und Weise werden die bekannten Fehlentwicklungen im Zuge des achtjährigen Gymnasiums G8 korrigiert? Wie wird in Zukunft die Wahlmöglichkeit zwischen der zwei- und dreijährigen Oberstufe G8 und G9 innerhalb der Schulform Gymnasium umgesetzt?

### Berufliche Schulen

Struktureller Lehrermangel, verbunden mit massivem Unterrichtsausfall, kennzeichnet seit Jahren die Situation an den beruflichen Schulen im Saarland. Eine Trendwende ist notwendig. Dazu gehört eine spürbare Erhöhung der Stellen an den Schulen, aber auch an den Ausbildungsseminaren.

Welche Ausrichtung hat die Konzeption zur Gemeinschaftsschule betreffend die Berufsorientierung und damit verbunden auf die beruflichen Schulen?

### Bildungsbericht

Schul- und bildungspolitische Themen spielen in der öffentlichen Diskussion eine immer größere Rolle – der Bedarf nach grundlegenden Fakten und Informationen zur Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Schulen ist gestiegen. Vor allem Eltern und auch das Parlament haben ein berechtigtes Interesse und einen Anspruch auf die transparente Umsetzung der Schulreform.

Wie ist diesbezüglich der Stand der Planungen, für den Bereich der allgemein bildenden Schulen eine regelmäßige Bildungsberichterstattung auf den Weg zu bringen, um eine systematische und transparente Evaluierung der Schulreform zu gewährleisten?